

# **BESCHLUSS**

**aus der 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau  
vom 24.04.2018**

**TOP    Betreff**

- 8.        34. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau, Ortsteil  
Stockheim, zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung  
„Gartenmarkt“;  
Hier: Erneute Offenlage gem. § 4a (3) BauGB  
Vorlage: 1/2015 3. Ergänzung**

Beschluss:

1. Den in der Anlage 1 aufgeführten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1), der Offenlage gem. § 4 (2) und der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB wird gefolgt.
2. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau, Ortsteil Stockheim, zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Gartenmarkt“ wird in Anwendung des § 6 (6) BauGB beschlossen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung nach Ihrer Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln neu bekannt zu machen.

**Beratungsergebnis:    25 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 4 Nein-Stimmen**